

Microsoft Forms

Für welche Partei stehen die Antworten?

Bitte lassen Sie uns zwecks Zuordnung wissen, für welche Partei Sie die Fragen beantworten

1. Ihre Partei

Bündnis Sahra Wagenknecht- Vernunft und Gerechtigkeit

2. Wer hat den Fragebogen ausgefüllt (Name, Amt/Position)

Ariane Bügel-Darmoul Landtagskandidatin Listenplatz 2

Allgemeines Verständnis und Parteiprogramm

Wir wollen von Ihnen wissen, welchen Stellenwert Gleichstellung und Frauenrechte bei Ihnen haben, und welche Vorhaben Sie grundsätzlich gegen Misogynie und Diskriminierung haben.

3. Wie definiert Ihre Partei „Gleichstellung der Geschlechter“ und wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf in der Landespolitik, um diese Gleichstellung nicht nur rechtlich, sondern auch de facto (z. B. im Alltag, in Politik, Verwaltung, Bildung, Arbeit) zu erreichen?

Das Bündnis Sahra Wagenknecht versteht Gleichstellung der Geschlechter als gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche materielle Lebensbedingungen für alle Geschlechter. Gleichstellung ist für uns kein abstraktes Leitbild, sondern muss sich konkret im Alltag widerspiegeln – in Einkommen, Arbeitsbedingungen, politischer Teilhabe, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in sozialer Absicherung. Der größte Handlungsbedarf in der Landespolitik besteht dort, wo formale Gleichberechtigung nicht zu tatsächlicher Gleichstellung führt. Das betrifft insbesondere:

- den Arbeitsmarkt mit großen Einkommens- und Aufstiegslücken,
- die ungleiche Verteilung von Sorge- und Pflegearbeit,
- die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungspositionen,
- sowie unzureichende Schutz- und Unterstützungsstrukturen bei Gewalt und Diskriminierung.

Das BSW setzt deshalb auf materielle Sicherheit, gute Arbeit, verlässliche soziale Infrastruktur und echte Beteiligung, statt auf reine Symbolpolitik.

4. Frauen stellen 50% der Bevölkerung und sind dennoch nicht entsprechend in Kommunalpolitik oder im Landtag vertreten. Ein echtes Paritätsgesetz könnte dieses Problem lösen. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Frauen und andere marginalisierte Geschlechter in politischen Gremien, Landesbehörden und Kommunalpolitik angemessen vertreten sind und auch selbst aktiv werden?

Dass Frauen trotz eines Bevölkerungsanteils von rund 50 % in Kommunalpolitik und Landtag deutlich unterrepräsentiert sind, ist Ausdruck struktureller Hürden. Das BSW erkennt dieses Problem ausdrücklich an. Wir glauben jedoch nicht, dass starre Quoten an dieser Problematik etwas ändern würden.

Wir setzen auf eine aktive Förderung politischer Teilhabe von Frauen, unter anderem durch:

- gezielte Ansprache, Förderung und Qualifizierung von Frauen für politische Mandate,
- transparente und faire Aufstellungsverfahren,
- bessere Vereinbarkeit von politischem Engagement mit Familie und Beruf,
- Abbau informeller Ausschlussmechanismen in Parteien und Gremien.

Ein Paritätsgesetz sehen wir als diskussionswürdiges Instrument, das jedoch rechtssicher ausgestaltet sein muss. Unabhängig davon ist für uns entscheidend, dass Frauen nicht nur formal vertreten sind, sondern realen Einfluss auf politische Entscheidungen haben.

5. Wie werden Sie Mädchen- und Frauenorganisationen in RLP ideell, aber auch finanziell berücksichtigen und aktiv in frauenpolitische Themen und Fragen mit einbeziehen?

Mädchen- und Frauenorganisationen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gleichstellung, zur politischen Bildung und zur sozialen Unterstützung. Das BSW setzt sich dafür ein, diese Arbeit verlässlich und dauerhaft zu stärken.

Dazu gehören:

- eine auskömmliche, mehrjährige finanzielle Förderung statt kurzfristiger Projektfinanzierung,
- ideelle Unterstützung und politische Anerkennung ihrer Expertise,
- frühzeitige und verbindliche Einbindung in frauenpolitische Entscheidungsprozesse,
- Stärkung der Vernetzung zwischen Organisationen, Kommunen und Landespolitik.

Frauenpolitik darf nicht über die Betroffenen hinweg gestaltet werden, sondern muss gemeinsam mit ihnen erfolgen.

6. Für die Gleichstellung der Geschlechter einzutreten, ist in Rheinland-Pfalz auch kommunale Pflichtaufgabe. Danach muss es in allen zwölf kreisfreien Städten und den 24 Landkreisen hauptamtlich besetzte Gleichstellungsstellen oder Frauenbüros geben. Alle anderen Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz sind verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern und wenigstens ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte benennen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Gleichstellungsstellen und Frauenbüros zur hauptamtlichen Pflicht für alle Städte und Kommunen werden?

Gleichstellung ist in Rheinland-Pfalz eine kommunale Pflichtaufgabe, wird aber in der Praxis sehr unterschiedlich umgesetzt. Ehrenamtliche Lösungen reichen häufig nicht aus, um den gesetzlichen Auftrag wirksam zu erfüllen.

Das BSW spricht sich dafür aus,

- Gleichstellungsstellen und Frauenbüros flächendeckend zu stärken,
- langfristig die hauptamtliche Ausstattung auch in kleineren Kommunen zu ermöglichen,
- Kommunen dabei finanziell und organisatorisch durch das Land zu unterstützen.

Gleichstellung darf nicht vom Engagement Einzelner abhängen. Sie braucht verbindliche Strukturen, fachliche Kompetenz und ausreichende Ressourcen, um wirksam umgesetzt zu werden.

Fehlende Gleichstellung macht sich besonders in der unfairen Aufteilung von Care Arbeit oder Gender Pay Gap bemerkbar. Frauen arbeiten zudem häufiger im Niedriglohnsektor und in Teilzeit/Minijobs, da sie zusätzlich unbezahlte Sorgearbeit leisten und sind somit auch armutsgefährdeter.

Arbeits- und Berufsleben

Fehlende Gleichstellung macht sich besonders in der unfairen Aufteilung von Care Arbeit oder Gender Pay Gap bemerkbar. Frauen arbeiten zudem häufiger im Niedriglohnsektor und in Teilzeit/Minijobs, da sie zusätzlich unbezahlte Sorgearbeit leisten und sind somit auch armutsgefährdeter.

7. Wie will Ihre Partei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Rheinland-Pfalz verbessern?

Das BSW sieht die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit als einen der zentralen Gründe für fehlende Gleichstellung. Vereinbarkeit darf nicht Privatsache bleiben, sondern ist eine öffentliche Aufgabe.

Wir setzen uns ein für:

- den flächendeckenden Ausbau verlässlicher, qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, auch zu Randzeiten,
- bessere Unterstützung pflegender Angehöriger,
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im öffentlichen Dienst als Vorbild,
- Entlastung von Familien durch eine bessere soziale Infrastruktur.

Ziel ist, dass Erwerbsarbeit und Sorgearbeit nicht zu Armutsrisiken führen, insbesondere für Frauen.

8. Welche Schritte unternimmt Ihre Partei gegen den Gender Pay Gap, bzw. für faire Entlohnung und Gleichstellung am Arbeitsplatz?

Der Gender Pay Gap ist Ausdruck struktureller Ungleichheiten, nicht individueller Entscheidungen.

Das BSW setzt auf:

- tarifgebundene Bezahlung und Stärkung der Tarifbindung,
 - bessere Bezahlung sozialer und pflegerischer Berufe,
 - mehr Transparenz bei Entlohnung im öffentlichen Dienst und landesnahen Betrieben,
 - konsequente Gleichstellung bei gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit.
- Faire Löhne sind der wirksamste Hebel gegen Altersarmut von Frauen.

9. Plant Ihre Partei Programme zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, sowohl im öffentlichen Dienst als auch in Wirtschaft und Wissenschaft?

Frauen sind in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert, insbesondere im öffentlichen Bereich.

Das BSW befürwortet:

- gezielte Förder- und Qualifizierungsprogramme für Frauen,
- transparente Auswahl- und Beförderungsverfahren,
- familienfreundliche Führungsmodelle,
- Vorbildfunktion des Landes im öffentlichen Dienst und in landesnahen Unternehmen.

Ziel ist echte Teilhabe, nicht formale Symbolpolitik.

Bildung, Erziehung und Genderbewusstsein

Schule ist bekanntlich Ländersache. Dennoch gibt es keine einheitlichen Vorgaben bezüglich sexueller Bildung, Diversitäts- Sozial und Genderkompetenz, um auch früh bereits Stereotypen entgegen zu wirken.

10. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um in KiTa, Schule und Ausbildung Kompetenzen zum Umgang mit vielfältigen Lebensformen, Konfliktlösung, Gendergerechtigkeit und Gewaltprävention zu fördern?

Bildung ist ein zentraler Schlüssel zur Gleichstellung.

Das BSW unterstützt:

- altersgerechte Konzepte zu Respekt, Vielfalt, Konfliktlösung und Gewaltprävention in Kita, Schule und Ausbildung,
- Stärkung der Schulsozialarbeit,
- praxisnahe Fortbildungen für pädagogisches Personal,
- Vermittlung sozialer Kompetenzen ohne ideologische Überfrachtung.

11. Wie will Ihre Partei Diskriminierung bzw. Stereotype in Bildung, Erziehung und Ausbildung abbauen?

Stereotype entstehen früh und wirken langfristig.

Wir setzen uns ein für:

- reflektierte Lehr- und Lernmaterialien,
 - geschlechtersensible Berufsorientierung,
 - gezielte Förderung benachteiligter Kinder,
 - diskriminierungsfreie Lernumgebungen.
- Ziel ist Chancengleichheit durch Bildung, nicht Bevormundung.

Gesundheit & Soziales

Frauen leider unter dem mangelnden Zugang, mangelnder körperlicher Autonomie und existierendem Gender Health Gap in Forschung und Versorgung. Zusätzlich sind Frauen besonders armutsgefährdet.

12. Inwiefern berücksichtigt Ihre Partei geschlechtsspezifische gesundheitliche Bedürfnisse im Land? Gibt es konkrete Pläne, z. B. für frauenspezifische Prävention, psychische Gesundheit, Schwangerschaft, Familienplanung etc.?

Frauen sind im Gesundheitssystem strukturell benachteiligt.

Das BSW setzt sich ein für:

- stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in Versorgung und Prävention,
- Ausbau psychosozialer Angebote,
- bessere Versorgung rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung,
- Stärkung der Frauengesundheit im ländlichen Raum.

13. Das Land fördert in Rheinland-Pfalz Hebammenzentralen und hebammengeleitete Kreißsäle, um dem Hebammenmangel entgegenzuwirken. Trotz Geburtenrückgang wird mit einer weiteren Verschärfung des Hebammenmangels gerechnet, da die neue Abrechnungsverordnung (Hebammenhilfegesetz) für viele Hebammen den Beruf nicht mehr ausübungswert ist. Werden Sie die Förderung der Hebammenzentralen und der hebammengeleiteten Kreißsäle durch das Land fortsetzen oder ausbauen?

Hebammen sind unverzichtbar für eine sichere Geburtshilfe.

Das BSW spricht sich klar dafür aus,

- die Förderung von Hebammenzentralen und hebammengeleiteten Kreißsälen fortzuführen und auszubauen,
- Hebammen wirtschaftlich zu entlasten,
- die Auswirkungen der Abrechnungsregelungen kritisch zu begleiten.

14. Wird sich Ihre Partei für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und für die Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in die Regelgesundheitsversorgung einsetzen?

Das BSW tritt für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ein.

Wir setzen uns dafür ein:

- Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafrecht herauszunehmen,
- sie als Bestandteil der regulären medizinischen Versorgung zu verankern,
- bestehende regionale Versorgungsdefizite systematisch abzubauen,
- die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs verbindlich zu ermöglichen und fachlich zu standardisieren,
- eine qualitätsgesicherte Durchführung durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal sicherzustellen, einschließlich medizinischer, rechtlicher und psychosozialer Kompetenzen,
- verbindliche, niedrigschwellige und freiwillige Beratungsangebote vorzuhalten, die ergebnisoffen, fachlich fundiert und nicht bevormundend ausgestaltet sind,
- eine stigmafreie Versorgung durch klare Leitlinien, Fortbildungsangebote und Sensibilisierung des medizinischen Personals zu fördern, insbesondere im Hinblick auf patientinnenorientierte, nicht-diskriminierende und fachlich verantwortungsvolle Behandlungsstandards.

15. Es ist Aufgabe der Länder, eine ausreichende, wohnortnahe Versorgung mit Angeboten für Schwangerschaftsabbrüche sicherzustellen. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen um die aktuell schlechte medizinische Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche in Rheinland-Pfalz zu verbessern?

Das Land trägt Verantwortung für eine wohnortnahe Versorgung.

Das BSW unterstützt:

- gezielte Förderung medizinischer Einrichtungen,
- Sicherstellung der Versorgung auch im ländlichen Raum,
- transparente Information für Betroffene,
- Schutz der Ärztinnen und Ärzte vor Anfeindungen.

16. Was sind ihre konkreten Vorhaben, um Frauen in ländlichen Gegenden Zugang zu Hilfsangeboten, medizinischer Versorgung, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen?

Frauen im ländlichen Raum sind oft mehrfach benachteiligt.

Wir setzen auf:

- Ausbau wohnortnaher Gesundheits- und Beratungsangebote,
- bessere Mobilität,
- digitale Angebote als Ergänzung,
- gezielte Förderprogramme für Teilhabe und Bildung.

17. Welche Pläne haben Sie, um eine flächendeckend barrierefreie gynäkologische Versorgung für Frauen mit Behinderungen zu gewährleisten?

Das BSW erkennt hier erheblichen Nachholbedarf.

Wir setzen uns ein für:

- barrierefreie Praxen und Kliniken,
- Fortbildungen für medizinisches Personal,
- bessere Koordination von Hilfsangeboten.

Diskriminierung, Vielfalt & Intersektionalität

18. Erkennt Ihre Partei an, dass Geschlecht allein nicht reicht — also z. B. Einfluss von Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Alter etc.? Welche Maßnahmen plant sie, um Intersektionalität zu adressieren insbesondere in Bezug auf soziale Ungleichheiten, die Frauen oft stärker betreffen (z. B. Alleinerziehende, Altersarmut, Pflegearbeit, Abbau von Sprachbarrieren)?

Gleichstellungspolitik muss soziale Realität abbilden.

Das BSW berücksichtigt insbesondere:

- Alleinerziehende,
- Frauen mit Behinderungen,
- Frauen mit Migrationsgeschichte,
- Altersarmut und Pflegearbeit.

Maßnahmen müssen sozial ausgleichend und niedrigschwellig sein.

19. Was wollen Sie gezielt tun, um besonders queeren Frauen (trans*Frauen, Lesben) Schutz und Gleichstellung zukommen zu lassen?

Das BSW setzt sich für Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ein.

Wir unterstützen:

- sichere Beratungs- und Schutzangebote,
- Sensibilisierung von Behörden und Einrichtungen,
- Gleichbehandlung im Alltag und im Gesundheitswesen.

20. Diese Intersektionalität wird auch besonders in der Istanbul-Konvention betrachtet. Wie werden Sie sicherstellen, dass der Auftrag der Umsetzung der Istanbulkonvention sich ebenfalls in adressatengerechten Präventions- und Schutzkonzepten wiederfindet?

Die Istanbul-Konvention ist verbindlicher Maßstab.

Das BSW setzt sich ein für:

- konsequente Umsetzung auf Landesebene,
- bedarfsgerechte Präventions- und Schutzkonzepte,
- auskömmliche Finanzierung der beteiligten Einrichtungen

21. Welche gezielten Maßnahmen planen Sie, um den Gewaltschutz in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in besonderen Wohnformen zu stärken (z. B. durch konkretere gesetzliche Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in besonderen Wohnformen)?

Frauen mit Behinderungen sind besonders gefährdet.

Das BSW unterstützt:

- Stärkung der Frauenbeauftragten,
- klare gesetzliche Rahmenbedingungen,
- unabhängige Beschwerdestrukturen,
- verbindliche Schutzkonzepte.

Gewaltschutz

22. Wie stellen Sie und Ihre Partei sich den Bestand und Ausbau der Fach- und Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung vor? Inwiefern werden dabei berücksichtigt: ländlicher Raum, Abbau von Barrieren, TIN*-Personen und Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus?

Wir setzen uns ein für:

- Sicherung und Ausbau der Beratungsstellen,
- flächendeckende Angebote, auch im ländlichen Raum,
- barrierefreie und niedrigschwellige Zugänge,
- Schutz unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

23. Wie stehen Sie zu einer Gesetzesänderung bei Vergewaltigungen von „Nein heißt Nein“ zu „Nur ja! Heißt Ja!“? Wie stehen Sie zu dem Leitfaden Sorge- und Umgangsrecht

Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) setzt sich für einen konsequenten Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ein. Sexualisierte Gewalt ist ein schwerer Eingriff in die Würde und körperliche Unversehrtheit eines Menschen und muss klar, wirksam und

gerecht geahndet werden.

Eine Weiterentwicklung des Sexualstrafrechts hin zu einem klaren Zustimmungsprinzip („Nur Ja heißt Ja“) halten wir grundsätzlich für richtig und notwendig, um die sexuelle Selbstbestimmung eindeutig zu schützen. Für uns ist entscheidend, dass fehlende Zustimmung eindeutig als strafbar gilt und Betroffene nicht länger in die Situation geraten, ihr „Nein“ rechtfertigen oder beweisen zu müssen. Gleichzeitig muss eine solche Regelung rechtsstaatlich sauber, klar definiert und praktikabel ausgestaltet sein. Im Sorge- und Umgangsrecht gilt für das BSW ein eindeutiger Grundsatz: Kindeswohl und Schutz vor Gewalt haben immer Vorrang vor Umgangs- oder Elternrechten.

Bei Fällen von häuslicher oder sexualisierter Gewalt dürfen keine Automatismen greifen. Der Schutz von Kindern und gewaltbetroffenen Elternteilen muss oberste Priorität haben. Leitfäden und gesetzliche Regelungen müssen sicherstellen, dass:

- Gewalt konsequent berücksichtigt wird,
- Betroffene nicht unter Druck gesetzt werden, Umgang zu ermöglichen,
- Gerichte und Jugendämter ausreichend sensibilisiert und qualifiziert sind,
- Schutzmaßnahmen verbindlich und wirksam umgesetzt werden.

Das BSW steht für eine Rechtspolitik, die Betroffene schützt, Gewalt ernst nimmt und das Kindeswohl kompromisslos in den Mittelpunkt stellt.

24. Insbesondere sexualisierte Gewalt hat häufig weitreichende und oft finanzielle Folgen für Betroffene. Die Taten werden meist nicht verurteilt, wodurch beispielsweise das SER nur schwer anwendbar ist. Der Fonds sexueller Missbrauch wurde zusätzlich eingestellt. Welche niedrigschwellige finanzielle Unterstützung planen Sie für Betroffene von sexualisierter Gewalt (bzw. juristische Kosten, Therapiekosten, Umzüge etc.)?

Das BSW erkennt die finanziellen Folgen sexualisierter Gewalt an. Wir setzen uns ein für:

- niedrigschwellige finanzielle Hilfen,
- Übernahme von Therapie-, Rechts- und Folgekosten,
- Wiederaufbau eines Fonds für Betroffene.